

jener Stand allein kundig war; 2) die *aedilitas curulis* zur Besorgung der Spiele (daher später Mittel zur Gewinnung der Volksgunst) und der Marktpolizei.

**Zweite Periode der Republik. Von den Licinischen Gesetzen bis zur Unterwerfung Mittel- und Unteritaliens 366 — 266.**

**Innere Entwicklung.**

§ 131. Die Vollendung der Ausgleichung des Ständeunterschieds erfolgte in raschem Fortschritt. Die *curulische Aedilität* ward sehr bald den Plebejern zugänglich, 356 war G. Marcius Rutilus der erste plebeische Dictator, 351 derselbe der erste plebeische Censor, worauf 339 durch die *publischen Gesetze* (s. unten) die stete Besetzung der einen Censorstelle aus der plebes gesetzlich ward. Schon vorher 342 war den Plebejern das Recht zu beiden Consulstellen gegeben worden. 337 bekleidete der Plebejer Q. Publilius-Philo zuerst die Prätur. Endlich räumte 300 die *lex Ogulnia* (von Q. u. Gn. Ogulnius beantragt) die letzte Schranke hinweg, indem sie die Zahl der Pontifices von 5 auf 8, der Augurn von 6 auf 9 vermehrte und die Hälfte aus den Plebejern zu nehmen anordnete.

Durch die vom Dictator Q. Publilius Philo durchgesetzten Gesetze (*leges Publiliae Philonis*) wurden 339 die Beschlüsse der *Tribuscomitien* denen der *Centuriatcomitien* völlig gleichgestellt und die Bestätigung durch die *patrum auctoritas* aufgehoben (Erneuerung durch die spätere *lex Maenia*). Einen gefährlichen ersten Schritt zur Pöbelherrschaft that 312 der Censor Appius Claudius, indem er die Freigelassenen und unansäßigen Bürger in alle Tribus, nach ihrem Vermögen auch in alle Centurien aufnahm, doch machte ihn 304 der Censor Q. Fabius Rullianus dadurch rückgängig, daß er die Freigelassenen und Unansäßigen auf die 4 *tribus urbanae* beschränkte. Was durch die Gleichstellung zur Notwendigkeit geworden war, die Verschmelzung der *Centuriat-* und *Tribuscomitien*, ward indes nicht vor 241 (weil da erst die Zahl der Tribus 35 ward) verwirklicht, indem jede Tribus in 10 Centurien, je 2 der 5 Klassen (1 *seniorum* und 1 *juniorum*) geteilt und nun 70 jeder Klasse zugewiesen wurden, wobei jedoch die 18 Rittercenturien der ersten Kl. verblieben und die 4 außerordentlichen in die Klassen verteilt, die eine der Proletarier zur 5ten geschlagen wurde [nach gewöhnlicher, jedoch nicht zweifelloser Ansicht]. Aus der 1sten Kl. wurde durch das Loos eine Centurie gewählt zuerst ihre Stimme abzugeben (*praerogativa*).

Eine wichtige Veränderung war die wol von M. Furius Camillus eingeleitete im Heerwesen. Die Legion (4 — 5000 M.) ward jetzt in die leichten Plänkler (*rorarii*) und in drei Treffen, je zu 10 *manipulis* (daher die *Manipularlegion*), *principes*, *hastati*, *triarii*, eingeteilt, diese aber nicht mehr nach dem Servianischen